

Öffentliches Kaufangebot

der

AirTrust AG, Zug

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien von je CHF 18 Nennwert

der

Swiss International Air Lines AG, Basel

Angebotspreis: CHF 8.96 netto in bar je Namenaktie der Swiss International Air Lines AG mit einem Nominalwert von je CHF 18, abzüglich des Bruttobetragtes allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Ausgabe von Optionen und Kapitalrückzahlungen) pro Namenaktie der Swiss International Air Lines AG, soweit diese bis zum Vollzug des Angebotes eintreten.

Angebotsfrist: 4. Mai 2005 bis 2. Juni 2005, 16.00 Uhr MESZ

Die mit der technischen Durchführung beauftragten Banken:

Credit Suisse First Boston

UBS AG

Swiss International Air Lines AG, Basel	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 18	1 326 969	CH 001 326969 8	SWIN
Angediente Namenaktien (Zweite Handelslinie)	2 132 662	CH 002 132662 1	SWINE

Angebotsprospekt vom 4. Mai 2005

Verkaufsrestriktionen

Allgemein

Dieses öffentliche Kaufangebot (das **Angebot**) an die Publikumsaktionäre von Swiss International Air Lines AG, Basel (**Swiss**), wird in keinem Land gemacht, in dem es das anwendbare Recht verletzt oder dessen anwendbares Recht AirTrust AG, Zug (**AirTrust**), Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln (**Lufthansa**), oder die Almea Stiftung, Zug (**Almea**), in irgendeiner Weise verpflichtet, das Angebot zu ändern, ein zusätzliches Gesuch bei Behörden oder anderen Institutionen einzureichen oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit diesem Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf solche Länder auszudehnen. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen in solchen Ländern weder verteilt noch in solche Länder gesandt werden. Diese Dokumente dürfen nicht zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten von Swiss durch Personen in solchen Ländern verwendet werden.

U.S. Sales Restrictions

AirTrust, Lufthansa and Almea are not soliciting the tender of shares of Swiss by any holder of such shares in the United States of America. The tender offer is not made in or into the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. Accordingly, copies of this offer prospectus are not being made and should not be mailed or otherwise distributed or made available or sent in, into or from the United States of America, and persons receiving this offer prospectus (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send them or any related documents in, into or from the United States of America.

U.K. Sales Restriction

This communication is directed only at persons in the United Kingdom who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 (as amended) or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

France

Nous attirons votre attention sur le fait que l'offre est régie par les lois en vigueur en Suisse et sera mise en œuvre conformément aux dispositions de la loi sur les bourses et le commerce des valeurs mobilières et de ses ordonnances d'exécution. Aucun projet d'offre n'a été déposé en France auprès de l'Autorité des marchés financiers et l'opération n'est pas soumise à son approbation préalable.

A. Hintergrund und Ausgangslage des öffentlichen Kaufangebotes

Einleitung

AirTrust hat das vorliegende Angebot an die Publikumsaktionäre von Swiss am 23. März 2005 in den elektronischen Medien vorangemeldet (**Voranmeldung**). AirTrust unterbreitet nun den Publikumsaktionären von Swiss dieses Angebot und bietet pro Namenaktie von Swiss mit einem Nominalwert von je CHF 18 (**Swiss-Aktie**) CHF 8.96 netto in bar.

AirTrust unterbreitet dieses Angebot im Hinblick auf eine Übernahme von Swiss durch die Lufthansa. In einem Business Integration Agreement vom 22. März 2005 (das **Business Integration Agreement**) haben sich Swiss und Lufthansa über die Integration von Swiss in die Lufthansa-Gruppe geeinigt, wobei die Integration und der Erwerb der Swiss-Aktien durch Lufthansa in verschiedenen Schritten erfolgen muss, um die Wahrung der relevanten Verkehrsrechte von Swiss bestmöglich sicherzustellen.

Übersicht über die einzelnen Transaktionsschritte

Beteiligung von Lufthansa an AirTrust

In einem ersten Schritt wurde AirTrust am 22. März 2005 eigens zum Zwecke des unmittelbaren Erwerbs und des Haltens der Swiss-Aktien gegründet (vgl. Ziff. C.3 und C.4). Bis zur Erteilung aller erforderlichen kartellrechtlichen Genehmigungen hält die eigens zu diesem Zwecke, als schweizerische Stiftung gegründete Almea (vgl. zu Almea Ziff. C.7) 89% der AirTrust-Aktien; Lufthansa hält in diesem Stadium die restlichen 11% AirTrust-Aktien.

Lufthansa und Almea haben sich in einem Optionsvertrag (vgl. Ziff. C.3) gegenseitig Optionen auf den Kauf (**Call Option 1**) bzw. den Verkauf (**Put Option 1**) von weiteren 38% der AirTrust-Aktien durch bzw. an Lufthansa eingeräumt. Die Optionen 1 sind ausübbar, sobald dieses Angebot zustande gekommen ist (d.h. alle dessen Bedingungen erfüllt sind, insbesondere alle zuständigen Wettbewerbsbehörden der Transaktion zugestimmt haben).

Die restlichen 51% AirTrust-Aktien kann Lufthansa grundsätzlich erst erwerben, wenn sichergestellt ist, dass Swiss die wichtigsten Luftverkehrsrechte nicht verliert, wenn Lufthansa (mittelbar) die Kontrolle über Swiss erwirbt. Die Optionen 2, die sich Lufthansa und Almea gegenseitig auf den Kauf (**Call Option 2**) bzw. den Verkauf (**Put Option 2**) der restlichen 51% der AirTrust-Aktien durch bzw. an Lufthansa eingeräumt haben, sind deshalb grundsätzlich erst dann ausübbar, wenn gesichert ist, dass Swiss in den wichtigsten Destinationen keine Luftverkehrsrechte verliert, wenn Lufthansa die Kontrolle über Swiss erwirbt (vgl. Ziff. C.3). Lufthansa und Swiss rechnen damit, dass diese Voraussetzungen im Herbst 2006 erfüllt sind.

Vor dem 22. September 2006 ist die Call Option 2 im Übrigen – d.h., wenn die Sicherung der Luftverkehrsrechte noch nicht erfolgt ist – nur im Fall einer sog. «dramatischen Notsituation» ausübbar. Eine solche läge vor, wenn ein Umstand eintreten würde, durch den alle oder die meisten europäischen Netzwerkcarrier betroffen wären und der die finanzielle Lage oder die geschäftlichen Aussichten von Swiss nachhaltig und schwerwiegend verschlechtern würde und wenn überdies weitere Umstände vorlägen, die ein sofortiges Handeln (durch Lufthansa) zwingend erforderlich machten, weil Swiss in dieser Situation objektiv unangemessene Massnahmen ergreifen oder objektiv gebotene Massnahmen unterlassen würde. Nach dem 22. September 2006 kann die Call Option 2 jederzeit ausgeübt werden.

Die Put Option 2 könnte auch bei Sicherung der Luftverkehrsrechte nicht ausgeübt werden, wenn bei Swiss, nicht aber bei anderen europäischen Netzwerkcarriern, Umstände eintreten würden, die eine nachhaltige und schwerwiegende Verschlechterung der finanziellen Lage oder der geschäftlichen Aussichten zur Folge hätten, deren Ursache im Einflussbereich von Swiss, von Almea oder von Bundes-Organen der Schweizerischen Eidgenossenschaft lägen und die nicht auf die Integration von Swiss in Lufthansa zurückzuführen wären.

Beteiligung von AirTrust an Swiss

Vor der Unterzeichnung des Business Integration Agreement haben sich siebzehn Aktionäre von Swiss, die gegenüber der Swiss durch ein Lock-up Agreement verpflichtet waren (sog. **Lock-up Aktionäre**) und gemeinsam 82.88% aller per 26. April 2005 ausgegebenen Swiss-Aktien halten, in einem Tauschvertrag verpflichtet, ihre Swiss-Aktien an AirTrust zu veräussern. Bis zum 26. April 2005 hat sich ein weiterer ehemaliger Lock-up Aktionär, der 1.67% der per 26. April 2005 ausgegebenen Swiss-Aktien hält, in einem Tauschvertrag verpflichtet, seine Swiss-Aktien an AirTrust zu veräussern (vgl. Ziff. C.10).

Als Gegenleistung wird AirTrust allen diesen Lock-up Aktionären einen Anteil an einem von Lufthansa ausgegebenen Besserungsschein abtreten. Voraussetzung für eine Zahlung unter dem Besserungsschein ist unter anderem, dass sich der Börsenkurs der Lufthansa-Aktien während der Periode vom 21. März 2005 bis und mit 20. März 2008 im Vergleich zur indexierten Entwicklung der gewichteten Aktienkurse von drei vergleichbaren Fluggesellschaften (Air France-KLM, British Airways, Iberia) besser entwickelt. Der unter dem Besserungsschein maximal pro Swiss-Aktie zu bezahlende Betrag liegt in jedem Fall, mit und ohne Berücksichtigung des Diskontfaktors, unter CHF 8.96. Lufthansa ist sodann gemäss Besserungsschein berechtigt, ihre Zahlungsverpflichtung unter dem Besserungsschein anstatt in bar durch Lieferung von Lufthansa-Aktien im Wert des Auszahlungsbetrages zu erfüllen.

AirTrust beabsichtigt, die restlichen, sich im Publikum befindenden Swiss-Aktien im Rahmen dieses Angebotes zu erwerben.

Ziele der Übernahme von Swiss durch Lufthansa

Mit der Übernahme von Swiss durch Lufthansa wollen die beiden Unternehmen ihre Kräfte bündeln, um die Zukunft von Swiss langfristig zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit von Lufthansa und Swiss im Verbund nachhaltig zu steigern. Die Integration von Swiss in den Lufthansa-Konzern soll insbesondere den folgenden Zielen dienen:

- Sicherung eines bestmöglichen kontinentalen und interkontinentalen Streckennetzes, insbesondere eines attraktiven Portfolios von Direktverbindungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz;
- Steigerung der Kundenattraktivität von Swiss durch Öffnung des global umfassenden Streckenangebotes der Lufthansa-Gruppe sowie der Star Alliance; sowie
- Erhalt und Weiterentwicklung sowohl der Swiss als Fluggesellschaft mit Sitz in der Schweiz als auch der Marke «Swiss».

Lufthansa weiss, dass die Schweiz ein grosses politisches und wirtschaftliches Interesse an kontinentalen und interkontinentalen Direktverbindungen zu wesentlichen Wirtschaftszentren hat. Deshalb will Lufthansa alle Hubs des zukünftigen Lufthansa-Verbundes, einschliesslich des Hubs in Zürich, bezüglich ihrer Bedeutung und Verbindungsqualität bei gebotener Wirtschaftlichkeit nicht nur beibehalten, sondern in fairer Weise entsprechend dem Marktpotential, den Kundenpräferenzen und den Qualitäts- und Kostenstrukturen weiterentwickeln.

Unterstützung des Angebotes durch den Verwaltungsrat von Swiss

Der Verwaltungsrat von Swiss empfiehlt den Publikumsaktionären von Swiss, das Angebot von AirTrust anzunehmen.

B. Öffentliches Kaufangebot

1. Voranmeldung

AirTrust hat am 23. März 2005 dieses Angebot für alle sich im Publikum befindenden Swiss-Aktien in den elektronischen Medien vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 29. März 2005 in der Presse (Neue Zürcher Zeitung und Le Temps) publiziert.

2. Angebot

Das Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien von Swiss mit einem Nominalwert von je CHF 18 (**Swiss-Aktie**), inkl. Swiss-Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist aus dem bedingten Kapital an Swiss-Mitarbeiter ausgegeben werden.

Nicht vom Angebot erfasst sind diejenigen Swiss-Aktien, die AirTrust im Rahmen von bis zum 26. April 2005 mit folgenden Lock-up Aktionären abgeschlossenen Tauschverträgen erwirbt (vgl. auch Ziff. C.10): AMAG Automobil- und Motoren AG, Zürich; Coop Schweiz, Basel; Credit Suisse Group, Zürich; DB Industrial Holdings GmbH, Frankfurt am Main; F. Hoffmann-La Roche AG, Basel; Holcim (Schweiz) AG, Würenlingen (AG); Kanton Zürich; La Genevoise, Compagnie d'Assurances sur la Vie, Genève; Nestlé AG, Vevey und Cham; Novartis Pharma AG, Basel; Schweizerische Eidgenossenschaft; Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich; Swisscom AG, Ittigen (BE); Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; UBS AG, Zürich und Basel; Zürcher Kantonalbank, Zürich; «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft, Zürich; und «Zürich» Lebensversicherungs-Gesellschaft, Zürich.

Das Angebot bezieht sich somit auf 8'302'963 Swiss-Aktien gemäss folgender Unterteilung (zum Aktienkapital von Swiss vgl. Ziff. C.9):

Bestehende Aktien

Per 26. April 2005 ausgegebene Swiss-Aktien	53'354'519
minus zu erwerbende Lock-up-Aktien (vgl. oben)	45'113'214
Anzahl bestehende Aktien, auf die sich das Angebot bezieht	8'241'305
	<u>(15.45%)</u>

Zu schaffende Aktien

zuzüglich maximal bis zum Ende der Nachfrist unter dem bedingten Kapital zu schaffende Swiss-Aktien (vgl. unten unter Ziff. C.9)

61'658

Total

Maximale Anzahl Swiss-Aktien, auf die sich das Angebot bezieht

8'302'963

3. Angebotspreis

Für jede Swiss-Aktie bietet AirTrust **CHF 8.96 netto** in bar.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Ausgabe von Optionen und Kapitalrückzahlungen) pro Swiss-Aktie angepasst, soweit diese bis zum Vollzug des Angebotes eintreten. Bis zum 26. April 2005 sind keine derartigen Verwässerungseffekte bekannt.

Der den in das Angebot andienenden Swiss-Aktionären von AirTrust für die angedienten Swiss-Aktien geschuldete gesamte Kaufpreis (Anzahl angediente Swiss-Aktien multipliziert mit dem Angebotspreis) wird kaufmännisch gerundet (Beispiele: 3 Swiss-Aktien × CHF 8.96 = CHF 26.88, aufgerundet CHF 26.90; 6 Swiss-Aktien × CHF 8.96 = CHF 53.76, abgerundet CHF 53.75).

Der Verkauf von Swiss-Aktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt im Rahmen des Angebotes und während der Angebots- und Nachfrist für die Swiss-Aktionäre ohne Spesen und Abgaben. AirTrust trägt die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben.

Der Angebotspreis entspricht dem börsenrechtlich vorgeschriebenen Mindestpreis, der nach Massgabe von Art. 37 BEHV-EBK ermittelt wurde. Da der Handel mit Swiss-Aktien im Verlaufe dieser 30 letzten Börsentage am 21. und 22. März 2005, d.h. an den beiden der Voranmeldung vorausgehenden Tagen, ausgesetzt war, wurden die Eröffnungskurse der Swiss-Aktien an der SWX Swiss Exchange der 28 Börsentage vor dem 21. März 2005 zur Ermittlung des Angebotspreises herangezogen.

Die Kursentwicklung der Swiss-Aktien an der SWX Swiss Exchange präsentiert sich folgendermassen (Eröffnungskurse in CHF):

	2002	2003	2004	2005*
Höchst	56.20	21.30	13.40	11.25
Tiefst	22.50	2.80	7.05	8.51

* 1. Januar 2005 bis 26. April 2005

(Quelle: Datastream)

4. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist dauert vom 4. Mai 2005 bis 2. Juni 2005, 16.00 Uhr MESZ.

AirTrust behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist auf bis zu 40 Börsentage zu verlängern. In diesem Fall werden der Beginn der Nachfrist sowie das Vollzugsdatum gemäss den Abschnitten K. und L. entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

5. Nachfrist

Sofern das Angebot zustande kommt, wird im Einklang mit der gesetzlichen Pflicht nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebotes angesetzt. Sofern die Angebotsfrist nicht verlängert wird, dauert die Nachfrist voraussichtlich vom 9. Juni 2005 bis 22. Juni 2005, 16.00 Uhr MESZ.

6. Bedingungen

Für das Angebot gelten die folgenden Bedingungen:

- a) Erteilung der notwendigen kartellrechtlichen Genehmigungen oder Freistellungsbescheinigungen für den Kontrollerwerb von Lufthansa über Swiss durch die zuständigen Wettbewerbsbehörden.
- b) Bis zum Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten oder bekannt geworden, die:
 - (i) im Einflussbereich von Swiss, Almea oder von schweizerischen Bundesorganen liegen; und
 - (ii) nicht alle oder die meisten der europäischen Netzwerkcarrier betreffen;

und die für sich allein oder zusammen (nach Ansicht der Prüfstelle):

- (iii) das konsolidierte Eigenkapital des Swiss-Konzerns im Vergleich zu seiner Höhe per 1. März 2005 um CHF 75 Mio. oder mehr vermindern oder voraussichtlich zu vermindern drohen; oder

- (iv) das konsolidierte Betriebsergebnis (EBIT) aus ordentlicher Geschäftsführung (d.h. ohne Restrukturierungskosten) in 2005 voraussichtlich mit einem höheren Verlust als minus CHF 137 Mio. ausfallen lassen.
- c) Kein Gericht und keine Amtsstelle haben eine Entscheidung oder Verfügung erlassen, die den Vollzug dieses Angebotes verhindert oder wesentlich erschwert.

Die Bedingungen gelten als aufschiebende Bedingungen im Sinne von Artikel 13 Abs. 1 UEV-UEK. Nach Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist gilt die Bedingung a) als auflösende Bedingung im Sinne von Artikel 13 Abs. 4 UEV-UEK.

AirTrust behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere der unter a) – c) genannten Bedingungen zu verzichten oder das Angebot zu widerrufen, wenn eine oder mehrere der obengenannten Bedingungen nicht erfüllt werden.

Falls die Bedingung a) bei Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist nicht erfüllt ist und AirTrust auf deren Erfüllung nicht verzichtet hat, ist AirTrust berechtigt:

- a) das Angebot dennoch als zustande gekommen zu erklären, wobei AirTrust den Vollzug des Angebotes um höchstens drei Monate aufschieben kann, sofern die Bedingung a) nach Ablauf der Angebotsfrist nicht erfüllt ist (wobei das Angebot dahin fällt, wenn die Bedingung a) auch nach drei Monaten weder erfüllt ist noch AirTrust darauf verzichtet hat); oder
- b) das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

C. Angaben über die Anbieterin

- 1. **Firma, Sitz** AirTrust AG, Baarerstrasse 8, CH-6301 Zug.
- 2. **Kapital** Das Aktienkapital von AirTrust beträgt CHF 100'000, eingeteilt in 100 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 1'000.
- 3. **Aktionäre** AirTrust hat zwei Aktionäre, die folgende Beteiligungen halten (Stand: 26. April 2005):

Almea:	89% des Kapitals und der Stimmen
Lufthansa:	11% des Kapitals und der Stimmen

Aktionärbindungsvertrag zwischen Lufthansa und Almea

Lufthansa und Almea haben sich in einem Aktionärbindungsvertrag vom 22. März 2005 (der **Aktionärbindungsvertrag**) über die Ausübung der Stimmrechte in der Generalversammlungen von AirTrust und von Swiss sowie über alle anderen wesentlichen Fragen der Corporate Governance bei AirTrust und Swiss verständigt.

Optionsvertrag zwischen Lufthansa und Almea

Lufthansa und Almea haben sich in einem Optionsvertrag vom 22. März 2005 (der **Optionsvertrag**) gegenseitig Optionen auf den Kauf (**Call Option 1**) bzw. den Verkauf (**Put Option 1**) von weiteren 38% der AirTrust-Aktien durch bzw. an Lufthansa eingeräumt. Die Optionen 1 sind ausübbar, sobald dieses Angebot

zustande gekommen ist, d.h. alle dessen Bedingungen erfüllt sind, insbesondere alle zuständigen Wettbewerbsbehörden der Transaktion zugestimmt haben. Die Call Option 1 und die Put Option 1 verfallen, wenn die kartellrechtlichen Genehmigungen bis zum 31. Dezember 2006 nicht erteilt werden oder wenn bis zum 31. Dezember 2007 weder die Call Option 1 noch die Put Option 1 ausgeübt worden ist.

Lufthansa und Almea haben sich im Optionsvertrag des Weiteren gegenseitig Optionen auf den Kauf (**Call Option 2**) bzw. den Verkauf (**Put Option 2**) der restlichen 51% der AirTrust-Aktien durch bzw. an Lufthansa eingeräumt. Diese Optionen sind erst ausübbar, wenn sichergestellt ist, dass Swiss die für sie relevanten Luftverkehrsrechte nicht verliert, wenn Lufthansa die Kontrolle über Swiss erwirbt. Lufthansa und Swiss rechnen damit, dass diese Voraussetzungen im Herbst 2006 erfüllt sind.

Vor dem 22. September 2006 ist die Call Option 2 im Übrigen – d.h., wenn die Sicherung der Luftverkehrsrechte noch nicht erfolgt ist – nur im Fall einer sog. «dramatischen Notsituation» ausübbar. Eine solche läge vor, wenn ein Umstand eintreten würde, durch den alle oder die meisten europäischen Netzwerkcarrier betroffen wären und der die finanzielle Lage oder die geschäftlichen Aussichten von Swiss nachhaltig und schwerwiegend verschlechtern würde und wenn überdies weitere Umstände vorlägen, die ein sofortiges Handeln (durch Lufthansa) zwingend erforderlich machten, weil Swiss in dieser Situation objektiv unangemessene Massnahmen ergreifen oder objektiv gebotene Massnahmen unterlassen würde. Nach dem 22. September 2006 kann die Call Option 2 jederzeit ausgeübt werden.

Die Put Option 2 könnte auch bei Sicherung der Luftverkehrsrechte nicht ausgeübt werden, wenn bei Swiss, nicht aber bei anderen europäischen Netzwerkcarriern, Umstände eintreten würden, die eine nachhaltige und schwerwiegende Verschlechterung der finanziellen Lage oder der geschäftlichen Aussichten zur Folge hätten, deren Ursache im Einflussbereich von Swiss, von Almea oder von Bundes-Organen der Schweizerischen Eidgenossenschaft lägen und die nicht auf die Integration von Swiss in Lufthansa zurückzuführen wären (sog. «substantielle asymmetrische Verschlechterung»).

Die Call Option 2 und die Put Option 2 verfallen, wenn bis zum 31. Dezember 2008 weder die Call Option 2 noch die Put Option 2 ausgeübt worden ist oder mit dem Eintritt einer «substantiellen asymmetrischen Verschlechterung» (vgl. hierzu den vorstehenden Absatz) bei Swiss, im letzteren Fall aber nur, wenn Lufthansa schriftlich und unverzüglich nach Erhalt einer Erklärung über eine Ausübung der Put Option 2 bestätigt, dass eine solche «substantielle asymmetrische Verschlechterung» bei Swiss vorliegt.

Zu den Folgen einer allfälligen Nichtausübung oder eines Verfalls der Optionen vgl. Ziff. C.10 am Ende.

4. Geschäftstätigkeit

AirTrust bezweckt den Erwerb und das Halten von Swiss-Aktien. AirTrust wurde am 22. März 2005 eigens für die Abwicklung des Erwerbs sämtlicher ausstehender Swiss-Aktien, einschliesslich der Unterbreitung dieses Angebotes, gegründet.

5. Geschäftsbericht

Da AirTrust erst am 22. März 2005 gegründet und per 23. März 2005 ins Handelsregister des Kantons Zug eingetragen wurde, liegt noch kein Geschäftsbericht vor.

- 6. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen** In Bezug auf den Erwerb sämtlicher Swiss-Aktien durch AirTrust handeln folgende Personen in gemeinsamer Absprache mit AirTrust:
- Lufthansa und alle von ihr kontrollierten Gesellschaften;
 - Almea;
 - Swiss und alle von ihr kontrollierten Gesellschaften.

- 7. Angaben zu Almea** Almea ist eine Stiftung schweizerischen Rechts mit Sitz in Zug. Almea wurde zum Zweck der vorübergehenden Beteiligung an AirTrust (und damit indirekt an Swiss) ebenfalls am 22. März 2005 gegründet und per 23. März 2005 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Sie soll in einer ersten Phase 89% der AirTrust-Aktien halten, nach Vorliegen der wettbewerbsrechtlichen Genehmigungen noch 51%, und diese 51% erst an Lufthansa abgeben, wenn die relevanten Luftverkehrsrechte von Swiss auch bei einem (mittelbaren) Erwerb der Kontrolle durch Lufthansa über Swiss gesichert sind (vgl. zum Optionsvertrag Ziff. C.3).

Der Stiftungsrat von Almea setzt sich aus drei Stiftungsräten zusammen. Nicht wählbar als Stiftungsräte sind: Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder von Lufthansa oder Verwaltungsräte von Swiss oder von einer von Lufthansa oder Swiss kontrollierten Gesellschaft; Geschäftsleitungsmitglieder von Lufthansa oder Swiss oder von einer von Lufthansa oder Swiss kontrollierten Gesellschaft; Angestellte von Lufthansa oder Swiss oder von einer von Lufthansa oder Swiss kontrollierten Gesellschaft. Die erstmalige Wahl des Präsidenten und des Vize-Präsidenten des Stiftungsrates erfolgte in der Errichtungsurkunde unter Berücksichtigung der Vorschläge von Swiss. Diese beiden Stiftungsräte haben sodann ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorschläge von Swiss ein weiteres Mitglied bestimmt.

- 8. Angaben zu Lufthansa** Lufthansa ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Köln. Das Grundkapital von Lufthansa beträgt EUR 1'172'275'200 und ist eingeteilt in 457'920'000 nennwertlose, vinkulierte Stückaktien, die auf den Namen lauten. Jede Aktie repräsentiert also den 457.9millionsten Teil des Grundkapitals; das entspricht einem Wert von EUR 2.56 Euro pro Aktie.

86.36% der Aktien von Lufthansa befinden sich im Streubesitz. Die GENUJO Achte Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main, ist der grösste Aktionär von Lufthansa und hält 8.6% ihrer Aktien; die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, hält einen Stimmrechtsanteil von 5.04%. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 13. Oktober 1997 nicht mehr an Lufthansa beteiligt.

Lufthansa ist ein in sechs strategischen Geschäftsfeldern tätiger Luftfahrtkonzern; mehr als 400 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gehören zum Verbund. Haupttätigkeitsfeld des Konzerns ist die Durchführung von nationalem und internationalem Passagier- und Frachtlinienverkehr. Bedient werden mehr als 450 Ziele in aller Welt. Daneben bietet der Lufthansa-Konzern luftverkehrsbezogene Dienstleistungen an wie Wartung und Überholung von Flugzeugen, Catering, IT-Services sowie Ausbildung und Training des fliegenden Personals. Engagiert ist das Unternehmen auch in der Touristik und im Bereich Finanz- und Dienstleistungen. Alle diese Funktionen wurden in eigenverantwortlichen Tochtergesellschaften bzw. im Geschäftsbereich Passage Airline organisiert.

Der Lufthansa-Konzern hat im Jahr 2004 einen operativen Gewinn von EUR 383 Mio. erzielt (2003: EUR 36 Mio.). Das Ergebnis nach Steuern betrug EUR 404 Mio. (2003: EUR –984 Mio.).

Lufthansas konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2004 kann auf der Website von Lufthansa unter www.lufthansa-financials.de heruntergeladen sowie bei Deutsche Lufthansa AG, Investor Relations, CGN IR, Von-Gablenz-Str. 2–6, 50679 Köln, Deutschland, bezogen werden.

9. Aktienkapital von Swiss und ausstehende Optionsrechte

Aktienkapital von Swiss

Swiss verfügt gemäss Handelsregisterauszug vom 26. April 2005 über ein voll einbezahltes Aktienkapital von CHF 948'067'290, eingeteilt in 52'670'405 Namenaktien von je CHF 18 Nennwert. Die Swiss-Aktien sind an der SWX Swiss Exchange kotiert. Swiss verfügt gemäss ihren Statuten in der gegenwärtig gültigen Version vom 6. Mai 2004 über CHF 31'342'950 bedingtes Aktienkapital, welches zur Ausgabe von 1'741'275 Namenaktien von CHF 18 Nennwert zur Beteiligung von Mitarbeitern und Personen ähnlicher Stellung von Swiss berechtigt. Seither wurden bis zum 26. April 2005 im Rahmen dieses bedingten Kapitals 684'114 Swiss-Aktien im gesamten Nominalwert von CHF 12'314'052 ausgegeben. Das aktuell ausgegebene Aktienkapital von Swiss beläuft sich demnach auf CHF 960'381'342, eingeteilt in 53'354'519 Namenaktien zu je CHF 18 Nennwert. Per 26. April 2005 hielt Swiss keine eigene Aktien.

Optionsrechte von Swiss-Mitarbeitern

Gestützt auf eine Vereinbarung vom 24. November 2004 zwischen Swiss und der Gewerkschaft Aeropers stehen Swiss-Mitarbeitern, die Gewerkschaftsmitglieder von Aeropers sind, per 26. April 2005 folgende Rechte auf den Bezug von Swiss-Aktien zu: (i) noch 14'013 Swiss-Aktien aus der Grundkompensation für das Jahr 2004; (ii) bis Ende April 2005 zwischen 25'000 und 62'500 Swiss-Aktien als variable, erfolgsabhängige Kompensation für das Jahr 2004; (iii) bis Ende Januar 2006 600'000 Swiss-Aktien als Grundkompensation für das Jahr 2005; und (iv) bis Ende April 2006 zwischen 25'000 und 62'500 Swiss-Aktien als variable, erfolgsabhängige Kompensation für das Jahr 2005.

Bei der Grundkompensation für das Jahr 2004 (vgl. (i)) handelt es sich um Swiss-Aktien, die hieraus noch nicht bezogen wurden. Bis zum 26. April 2005 haben sich hierauf berechnigte Mitarbeiter für 7'783 Swiss-Aktien gemeldet und wollen diese beziehen. Die entsprechenden Swiss-Aktien müssen indes erst noch aus dem bedingten Aktienkapital von Swiss geschaffen werden.

Bei der variablen, erfolgsabhängigen Kompensation für das Jahr 2004 (vgl. (ii)) wurde die Zahl der auszugebenden Swiss-Aktien auf 39'805 festgelegt. Auch diese Swiss-Aktien müssen noch aus dem bedingten Aktienkapital von Swiss geschaffen werden.

Alle anderen Rechte auf den Bezug von Swiss-Aktien (Grundkompensation für das Jahr 2005 (vgl. (iii)); variable, erfolgsabhängige Kompensation für das Jahr 2005 (vgl. (iv))) sind vor Ablauf der Nachfrist nicht ausübbar.

Aus der Vereinbarung vom 24. November 2004 zwischen Swiss und Aeropers sind somit per 26. April 2005 maximal 716'318 den Aeropers-Mitgliedern zustehende Optionsrechte auf Swiss-Aktien ausstehend. Zusätzlich sind per 26. April 2005 7'840 Optionsrechte auf Swiss-Aktien aus einer Swiss-internen «Regelung Dienstaltersgeschenke» ausstehend (sog. «Jubiläumsaktien»).

Gemäss seinem Arbeitsvertrag hat Herr Dr. Christoph Franz, CEO von Swiss, als Folge des zukünftigen Kontrollwechsels Anspruch auf die Ausgabe von 100'000 Swiss-Aktien (vgl. auch Ziff. I.1, «Bericht des Verwaltungsrates von Swiss»).

Die Zuteilung von Swiss-Aktien, die Mitarbeitern aus der Ausübung von Optionsrechten zustehen, erfolgt über die Stiftung SWISS Mitarbeiterbeteiligung (vgl. zur Stiftung SWISS Mitarbeiterbeteiligung auch Ziff. C.10). Die Stiftung SWISS Mitarbeiterbeteiligung bezieht die hierfür benötigten Swiss-Aktien aus dem bedingten Aktienkapital von Swiss und teilt sie den entsprechenden Mitarbeitern zu bzw. leitet sie an diese weiter.

Bezüglich der ausstehenden Optionsrechte von Swiss-Mitarbeitern auf Swiss-Aktien erwägen Swiss und Lufthansa zur Zeit, unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsprinzips und im Rahmen der anstehenden GAV-Verhandlungen eine Lösung mit den berechtigten Mitarbeitern und deren Gewerkschaften zu finden.

Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmrechte an Swiss

Die folgenden Aktionäre hielten per 26. April 2005 mehr als 5% der Stimmrechte an Swiss (Zahlenangaben basieren auf den per 26. April 2005 insgesamt ausgegebenen Swiss-Aktien):

Schweizerische Eidgenossenschaft	20.08%
UBS AG	10.26%
Kanton Zürich	10.04%
Credit Suisse Group	9.86%
AMAG Automobil- und Motoren AG	6.69%

Diese Aktionäre haben sich bereits vor der Voranmeldung dieses Angebotes verpflichtet, ihre Swiss-Aktien an AirTrust zu übertragen (vgl. auch Ziff. C.10, «Tauschverträge mit Lock-up Aktionären»).

10. Beteiligung von AirTrust und den mit AirTrust in gemeinsamer Absprache Handelnden an Swiss

Ausser den unter Ziff. C.9 und nachstehend unter «Tauschverträge mit Lock-up Aktionären» beschriebenen Transaktionen hat AirTrust seit ihrer Gründung weder Swiss-Aktien noch Optionsrechte, die zum Bezug von Swiss-Aktien berechtigen, gekauft oder verkauft.

Lufthansa und die von ihr kontrollierten Gesellschaften sowie Almea haben in den 12 Monaten vor Publikation der Voranmeldung sowie seit der Voranmeldung weder Swiss-Aktien noch Optionsrechte, die zum Bezug von Swiss-Aktien berechtigen, gekauft oder verkauft.

Die in gemeinsamer Absprache handelnden und wirtschaftlich Berechtigten Almea und Lufthansa sowie die Swiss und alle von diesen kontrollierten Gesellschaften hielten, mit Ausnahme der Stiftung SWISS Mitarbeiterbeteiligung (vgl. C.9, «Optionsrechte von Swiss-Mitarbeitern»), per 26. April 2005 keine Swiss-Aktien. Die Stiftung SWISS Mitarbeiterbeteiligung bezieht für die berechtigten Swiss-Mitarbeiter Mitarbeiteraktien aus dem bedingten Aktienkapital von Swiss und leitet diese an die Mitarbeiter weiter. Am 26. April 2005 hielt die Stiftung SWISS Mitarbeiterbeteiligung 5'710 Swiss-Aktien. Die Stiftung SWISS Mitarbeiterbeteiligung beabsichtigt, diese Swiss-Aktien noch vor Ablauf der Angebots- bzw. der Nachfrist an berechnete Swiss-Mitarbeiter weiterzuleiten, so dass diese Swiss-Mitarbeiter die entsprechenden Swiss-Aktien in das Angebot andienen können. Das Angebot bezieht sich auch auf diese 5710 Swiss-Aktien (vgl. Berechnung in Ziff. B.2.).

Tauschverträge mit Lock-up Aktionären

Am 22. März 2005 haben die folgenden Lock-up Aktionäre mit AirTrust Tauschverträge abgeschlossen, worin sie sich verpflichtet haben, ihre Swiss-Aktien der AirTrust zu veräussern: AMAG Automobil- und Motoren AG, Zürich; Coop Schweiz, Basel; Credit Suisse Group, Zürich; F. Hoffmann-La Roche AG, Basel; Holcim (Schweiz) AG, Würenlingen (AG); Kanton Zürich; La Genevoise, Compagnie d'Assurances sur la Vie, Genève; Nestlé AG, Vevey und Cham; Novartis Pharma AG, Basel; Schweizerische Eidgenossenschaft; Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich; Swisscom AG, Ittigen (BE); Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; UBS AG,

Zürich und Basel; Zürcher Kantonalbank, Zürich; «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft, Zürich; und «Zürich» Lebensversicherungs-Gesellschaft, Zürich. Unter diesen Tauschverträgen wird AirTrust insgesamt 44'220'357 Swiss-Aktien (82.88% aller per 26. April 2005 ausgegebenen Swiss-Aktien) erwerben. AirTrust hat sich verpflichtet, den Erwerb dieser Swiss-Aktien durch Abtretung eines quotalen Anteils an dem von Lufthansa ausgegebenen Besserungsschein zu bezahlen (vgl. Ziff. A, «Übersicht über die einzelnen Transaktionsschritte»).

Zwischen dem 22. März und dem 26. April 2005 hat AirTrust mit DB Industrial Holdings GmbH, Frankfurt am Main, einer Tochtergesellschaft der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und frühere Lock-up Aktionärin einen weiteren Tauschvertrag abgeschlossen. Unter diesem Tauschvertrag wird AirTrust 892'857 Swiss-Aktien (1.67%) erwerben. Auch gegenüber DB Industrial Holdings GmbH hat sich AirTrust verpflichtet, den Erwerb dieser Swiss-Aktien durch Abtretung eines quotalen Anteils an dem von Lufthansa ausgegebenen Besserungsschein zu bezahlen (vgl. Ziff. A, «Übersicht über die einzelnen Transaktionsschritte»).

Unter den achtzehn bis zum 26. April 2005 abgeschlossenen Tauschverträgen wird AirTrust somit total 45'113'214 Swiss-Aktien (84.55% aller per 26. April 2005 ausgegebenen Swiss-Aktien) erwerben.

Der maximal pro Swiss-Aktie unter dem Besserungsschein zu bezahlende Betrag liegt in jedem Fall, mit und ohne Berücksichtigung des Diskontfaktors, unter CHF 8.96.

Der Eigentumsübergang an den Swiss-Aktien gemäss den Tauschverträgen wird erst nach Vorliegen der relevanten kartellrechtlichen Genehmigungen bzw. Freistellungsbescheinigungen erfolgen, gemäss den Tauschverträgen aber spätestens bis zum Vollzug dieses Angebotes. Der Eigentumserwerb ist sodann resolutiv bedingt. Wenn:

- a) dieses Angebot bis zum 31. Dezember 2006 wegen der Nichterfüllung einer seiner Bedingungen nicht zustande kommt oder dahin fällt; oder
- b) entweder (1) bis zum 31. Dezember 2007 weder die Call Option 1 noch die Put Option 1 ausgeübt wird oder (2) bis zum 31. Dezember 2008 weder die Call Option 2 noch die Put Option 2 ausgeübt wird;

werden die Tauschverträge rückabgewickelt mit dem Resultat, dass die entsprechenden Swiss-Aktien wieder an die Lock-up Aktionäre zurückübertragen werden; allfällig von AirTrust im Rahmen dieses Angebotes erworbene Swiss-Aktien verbleiben bei AirTrust.

D. Finanzierung des Angebotes

Die Finanzierung des Angebotes erfolgt durch Mittel aus einem Darlehen, das Lufthansa der AirTrust zum Zwecke der Unterbreitung des Angebotes gewährt hat.

E. Angaben über die Zielgesellschaft

1. Absichten von AirTrust bzw. Lufthansa betreffend Swiss

Lufthansa beabsichtigt, nach dem Erwerb der Kontrolle über AirTrust (und damit indirekt über Swiss) Swiss als eigenständige Tochtergesellschaft mit eigener Marke in den Lufthansa-Verbund zu integrieren.

Lufthansa beabsichtigt, den Sitz von Swiss in der Schweiz zu belassen und alle Hubs des zukünftigen Lufthansa-Verbundes, einschliesslich des Hubs in Zürich, bezüglich ihrer Bedeutung und Verbindungsqualität bei gebotener Wirtschaftlichkeit beizubehalten und in fairer Weise entsprechend dem Marktpotential, den Kundenpräferenzen und den Qualitäts- und Kostenstrukturen weiterzuentwickeln.

Gemäss dem Aktionärbindungsvertrag (vgl. Ziff. C.3) werden Lufthansa und Almea darauf hinwirken, dass der Verwaltungsrat von AirTrust dafür sorgt, dass der Verwaltungsrat von Swiss unmittelbar nach dem vollständigen Vollzug des Angebotes neu bestellt wird. Im Übrigen sind ausser den von Swiss bereits vor dem 26. April 2005 bekannt gegebenen derzeit keine weiteren Veränderungen im bestehenden Management von Swiss geplant.

Nach Vollzug des Angebotes wird die Dekotierung der Swiss-Aktien an der SWX Swiss Exchange geprüft. Verfügt AirTrust nach Vollzug des Angebotes über mehr als 98% der Stimmrechte von Swiss, wird sie eine Kraftloserklärung der restlichen sich noch im Publikum befindenden Swiss-Aktien im Sinne von Artikel 33 BEHG beantragen. Sollte AirTrust nach Vollzug des Angebotes über mehr als 90%, aber weniger als 98% der Stimmrechte von Swiss verfügen, wird sie die Fusion von Swiss mit AirTrust oder gegebenenfalls einer von AirTrust dazumal kontrollierten schweizerischen Gesellschaft unter Abfindung der übrigen Aktionäre prüfen.

2. Vereinbarungen zwischen Lufthansa, Almea und Swiss sowie deren Organen und Aktionären

Business Integration Agreement

Lufthansa, Almea und Swiss haben am 22. März 2005 ein Business Integration Agreement unterzeichnet, das die Transaktionsschritte zum Erwerb sämtlicher Swiss-Aktien durch Lufthansa regelt (vgl. Ziff. A). Eine weitere noch zu gründende Stiftung wird dem Business Integration Agreement nach ihrer Gründung beitreten (vgl. zu dieser Stiftung unten). Das Business Integration Agreement und die Anhang-Verträge, auf die verwiesen wird, regeln insbesondere (vgl. auch Ziff. A):

- die Gründung von Almea und von AirTrust, die Stufen der Beteiligung von Lufthansa an AirTrust (11, 49, 100%) und die Bedingungen, die hierfür erfüllt sein müssen (vgl. Ziff. C.3);
- den beabsichtigten und mittlerweile zu grossen Teilen erfolgten (d.h. vertraglich vereinbarten, aber noch nicht vollzogenen) Erwerb von Swiss-Aktien durch AirTrust von den Lock-up Aktionären unter den Tauschverträgen (vgl. Ziff. C.10);
- die Verpflichtung von Lufthansa, AirTrust hierfür einen Besserungsschein auszustellen;
- die Verpflichtung von AirTrust, dieses Angebot zu unterbreiten;
- die Verpflichtung von Lufthansa, AirTrust die für dieses Angebot notwendigen Mittel in Form eines Darlehens zur Verfügung zu stellen; sowie
- die Gründung einer weiteren Stiftung, Fragen der Corporate Governance betreffend AirTrust und Swiss und Fragen der Integration von Swiss in den Lufthansa-Verbund.

Weitere noch zu gründende Stiftung

Zweck der obenerwähnten weiteren, noch zu gründenden Stiftung wird es sein, die Entwicklung des Luftverkehrs und der Luftverkehrsstruktur in der Schweiz während 10 Jahren fördernd zu begleiten. Danach soll die Stiftung aufgelöst werden. Sobald sie gegründet sein wird, ist diese Stiftung berechtigt, sich zu allgemeinen, den Luftverkehr in der Schweiz betreffenden Fragen in allgemeiner Form zu äussern. Sie ist ebenfalls berechtigt, nach Konsultation mit Swiss oder Lufthansa sich zu deren Geschäftspolitik oder zu im Business Integration Agreement geregelten Themen öffentlich zu äussern. Die Stiftung wird das Recht haben, dem Aufsichtsrat von Lufthansa einen Wahlvorschlag für ein Lufthansa-Aufsichtsratsmitglied und, nach dem Kontrollerwerb, dem Lufthansa-Vorstand einen Wahlvorschlag für zwei Mitglieder des Swiss-Verwaltungsrats (entsprechend zwei Fünfteln der Mitglieder) zu unterbreiten. Ausserdem ist sie berechtigt, gegenüber dem Swiss-Management und gegebenenfalls dem Lufthansa-Vorstand unverbindliche Empfehlungen zu Swiss betreffenden, grundsätzlichen Themen der Integrationsziele auszusprechen.

3. Vertrauliche Informationen

AirTrust, Lufthansa, Almea und die von Lufthansa kontrollierten Gesellschaften bestätigen, dass sie weder direkt noch indirekt von Swiss oder durch sie kontrollierte Gesellschaften vertrauliche Informationen über Swiss erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebotes massgeblich beeinflussen könnten.

F. Veröffentlichung

Dieser Angebotsprospekt sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Angebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung in deutsch sowie in Le Temps in französisch veröffentlicht. Der Angebotsprospekt wird auch mindestens zwei der bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, zur Publikation zugestellt.

G. Bericht der Prüfstelle zum Angebotsprospekt gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz)

Als gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der ABN AMRO Bank N.V. bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Börsengesetz und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des Börsengesetzes und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem Börsengesetz und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- sind die Bestimmungen über die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt; und
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugsdatum zur Verfügung.

Basel, 27. April 2005

PricewaterhouseCoopers AG

Dr. L. Imark Ph. Amrein

H. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Angebot von AirTrust wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrats von Swiss der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 28. April 2005 hat die Übernahmekommission befunden:

- Das Angebot von AirTrust entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995;
- Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4U EV-UEK): Zustimmung zu auflösenden Bedingungen (Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK); Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).

I. Bericht des Verwaltungsrats von Swiss

1. Stellungnahme des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat von Swiss hat zusammen mit der Geschäftsleitung die kurz- und langfristigen Aussichten von Swiss als selbständige und unabhängige Unternehmung analysiert und vor diesem Hintergrund die Vorteile eines Zusammengehens mit Lufthansa sorgfältig erwogen.

Der Verwaltungsrat kommt aufgrund seiner Analyse und auf Empfehlung seiner Berater zum Schluss, dass ein Zusammengehen mit Lufthansa sinnvoll und im Interesse von Swiss, ihrer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter ist. Mit der Bündelung der Kräfte von Swiss und Lufthansa können erhebliche Synergien genutzt und die Wettbewerbsfähigkeit und Gesamtwirtschaftlichkeit der Partner im Verbund nachhaltig gesteigert werden. Vor dem Hintergrund eines grundlegenden Veränderungs- und Konsolidierungsprozesses in der europäischen Luftverkehrsindustrie können die angestrebten Synergien nur bei einer Integration, nicht mit einer konventionellen Allianz oder Kooperation erreicht werden. Lufthansa ist eine sehr gut positionierte Airline mit finanzieller Stärke, identischem Qualitätsverständnis wie Swiss, einem Multi-Hub-Konzept, Zugang zum globalen Airlinerverbund Star Alliance und einer dezentralen Führungsphilosophie, welche es Swiss ermöglicht, als eigenständige schweizerische Tochtergesellschaft im Lufthansa-Verbund (mit eigener Marke, Crew und Flotte sowie mit eigenen Luftverkehrsrechten und Betriebsgenehmigungen) mit weitgehender Entscheidungsautonomie und Eigenverantwortlichkeit tätig zu sein.

Der Verwaltungsrat von Swiss hat die Bank ABN AMRO (**ABN AMRO**) beauftragt, das Angebot auf seine finanzielle Angemessenheit hin zu überprüfen und eine Fairness Opinion dazu abzugeben. ABN AMRO kommt in ihrer Fairness Opinion vom 27. April 2005 zum Schluss, dass auf der Basis der Annahmen, welche der Fairness Opinion zugrunde liegen, das öffentliche Kaufangebot in finanzieller Hinsicht fair ist (vgl. Ziff. J. Fairness Opinion).

Der Verwaltungsrat von Swiss hat daher einstimmig beschlossen, den Aktionären von Swiss zu empfehlen, das Angebot von AirTrust anzunehmen.

2. Potentielle Interessenkonflikte von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Swiss hat sich im Business Integration Agreement verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass der Verwaltungsrat von Swiss nach Erhalt einer Fairness Opinion in seinem Bericht den Publikumsaktionären empfiehlt, das Übernahmeangebot von AirTrust anzunehmen. Ausserdem hat sich Swiss verpflichtet, das Übernahmeangebot von AirTrust öffentlich zu unterstützen und sich aller Tätigkeiten und Äusserungen zu enthalten, die das Übernahmeangebot negativ beeinflussen könnten.

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnisse von möglichen finanziellen Auswirkungen des Angebotes von AirTrust auf einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates oder der obersten Geschäftsleitung, welche einen Interessenkonflikt einzelner seiner Mitglieder oder der Mitglieder der obersten Geschäftsleitung begründen könnten, mit Ausnahme der nachfolgend Dargelegten.

Der Präsident der Konzernleitung und CEO Dr. Christoph Franz hat gemäss seinem Anstellungsvertrag bei Erreichung bestimmter Ziele unter einem langfristigen Incentive-Programm Anspruch auf bis zu 100'000 Swiss-Aktien, die im Jahr 2008 ausgegeben würden. Dieser Anspruch wird beim zukünftigen Kontrollwechsel vorzeitig fällig. Der exakte Zeitpunkt, in welchem dieser Anspruch fällig wird, ist zur Zeit noch nicht klar.

Im Rahmen des Business Integration Agreements und des Aktionärsbindungsvertrages haben sich die Parteien verpflichtet, dass nach Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebotes der Verwaltungsrat von Swiss anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung neu bestellt wird, wobei drei Mitglieder durch die Almea Stiftung und zwei Mitglieder durch Lufthansa nominiert werden. Ein Vertreter von Lufthansa oder ein von den Vertretern von Lufthansa benanntes Mitglied wird den Vorsitz im Verwaltungsrat übernehmen. Im jetzigen Zeitpunkt haben die Almea Stiftung und Lufthansa über ihre Nominierungen noch nicht entschieden. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der obersten Geschäftsleitung sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet. Was die Zusammensetzung und Anstellungsbedingungen der obersten Geschäftsleitung betrifft, sind keine Änderungen geplant.

3. Absichten von Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte halten

Diejenigen Aktionäre, welche mehr als 5% der Stimmrechte an Swiss halten (vgl. Angebotsprospekt, Ziff. C.10), haben sich vor der Voranmeldung verpflichtet, ihre Swiss-Aktien an AirTrust zu übertragen.

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von weiteren Aktionären, die mehr als 5% der Stimmrechte von Swiss halten.

4. Jahresabschluss und seitherige Veränderungen

Das Geschäftsjahr der Swiss endet am 31. Dezember. Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder den Geschäftsaussichten, welche seit dem 31. Dezember 2004 eingetreten sind. Swiss wird auch im ersten Quartal 2005 einen Nettoverlust ausweisen. Der Quartalsabschluss der Swiss wird ab dem 19. Mai 2005 auf der Webseite der Swiss (www.swiss.com) abrufbar sein.

28. April 2005

Prof. Pieter Bouw
Präsident des Verwaltungsrates
Swiss International Air Lines AG

J. Fairness Opinion

Die von ABN AMRO erstellte und an den Verwaltungsrat von Swiss gerichtete Fairness Opinion, in welcher ABN AMRO auf der Basis der Annahmen, welche der Fairness Opinion zugrunde liegen, zum Schluss kommt, dass der Angebotspreis gegenüber den Aktionären aus finanzieller Optik per 27. April 2005 als angemessen zu betrachten ist, kann unter der Telefonnummer +41 (0)848 20 21 22 bezogen und von der Webpage von Swiss (www.swiss.com) heruntergeladen werden.

K. Durchführung des Angebotes

- 1. Information / Anmeldung**

Deponenten

Aktionäre, welche ihre Swiss-Aktien in einem offenen Depot verwahren, werden durch die Depotbank über das Angebot informiert und werden gebeten, gemäss den Weisungen ihrer Depotbank vorzugehen.

Heimverwahrer und Swiss-Mitarbeiter

Aktionäre, welche ihre Swiss-Aktien zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, sowie Swiss-Mitarbeiter, die ihre Swiss-Aktien beim Aktienregister von Swiss verwahren, werden durch das Aktienregister von Swiss über das Angebot informiert und werden gebeten, gemäss den Weisungen des Aktienregisters vorzugehen.
- 2. Mit der technischen Durchführung des Angebotes beauftragte Banken**

Credit Suisse First Boston, Zürich
UBS AG, Zürich
- 3. Annahme- und Zahlstellen**

Jede schweizerische Geschäftsstelle von Credit Suisse und UBS AG.
- 4. Angediente Swiss-Aktien und Börsenhandel angedienter Swiss-Aktien**

Angediente Swiss-Aktien erhalten die separate Valorenummer 2.132.662. Die SWX Swiss Exchange wurde um Eröffnung einer zweiten Handelslinie für die angedienten Swiss-Aktien ab dem 4. Mai 2005 ersucht. Der Handel auf der zweiten Handelslinie wird voraussichtlich nach Ablauf der Nachfrist eingestellt.

Beim Verkauf oder Kauf von angedienten Swiss-Aktien auf der zweiten Handelslinie fallen die üblichen Börsenspesen und Kommissionen an, die von den verkaufenden bzw. kaufenden Swiss-Aktionären zu tragen sind.
- 5. Auszahlung Angebotspreis**

Unter der Annahme, dass gemäss Abschnitt B.4. oben keine Verlängerung der Angebotsfrist und keine Verschiebung des Vollzugsdatums erfolgt, ist das Vollzugsdatum für die Auszahlung des Angebotspreises für in das Angebot angediente Swiss-Aktien voraussichtlich der 29. Juni 2005.
- 6. Kostenregelung / Abgaben und Steuern**

Der Kauf derjenigen Swiss-Aktien durch AirTrust, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind und während der Angebotsfrist und der Nachfrist in das Angebot angedient werden, erfolgt ohne Spesen und Abgaben. Die beim Kauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von AirTrust getragen.

Im Allgemeinen ergeben sich für die andienenden Aktionäre mit ausschliesslicher Steuerpflicht in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen: Aktionäre, welche ihre Swiss-Aktien im Privatvermögen halten und ihre Swiss-Aktien in das Angebot andienen, erzielen nach den allgemei-

nen, für die schweizerische Einkommenssteuer geltenden Grundsätzen, entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser der Aktionär qualifiziere als Wertschriftenhändler. Aktionäre, welche ihre Swiss-Aktien im Geschäftsvermögen halten sowie Aktionäre, welche als Wertschriftenhändler qualifizieren, und ihre Swiss-Aktien in das Angebot andienen, realisieren nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.

Den anbietenden Aktionären wird empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen dieses Angebotes durch den eigenen Steuerberater beurteilen zu lassen.

- 7. Kraftloserklärung und Dekotierung** Wie in Abschnitt E.1. erwähnt, beabsichtigt AirTrust, die Swiss-Aktien zu dekotieren und die nicht angedienten Swiss-Aktien für kraftlos erklären zu lassen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.
- 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand** Sämtliche aus dem Angebot resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich 1.

L. Indikativer Zeitplan

Beginn der Angebotsfrist:	4. Mai 2005
Generalversammlung von Swiss:	19. Mai 2005
Ende der Angebotsfrist:	2. Juni 2005, 16.00 Uhr MESZ
Beginn der Nachfrist:	9. Juni 2005
Ende der Nachfrist:	22. Juni 2005, 16.00 Uhr MESZ
Vollzugsdatum:	29. Juni 2005

AirTrust behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.4. ein- oder mehrmals zu verlängern und das Vollzugsdatum zu verschieben.

Dieser Angebotsprospekt kann in deutsch, französisch oder englisch kostenlos bezogen werden bei:

- Credit Suisse First Boston, Abteilung FBSC, Postfach 900, CH-8070 Zürich
Tel.: +41 (0)44 333 43 85
Fax: +41 (0)44 333 23 88
E-Mail: equity.prospectus@csfb.com

oder bei:

- UBS Investment Bank, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich
Tel.: +41 (0)44 239 47 03
Fax: +41 (0)44 239 21 11
E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit diesem Angebot oder der geplanten Integration von Swiss in die Lufthansa-Gruppe wenden Sie sich bitte telefonisch an die kostenfreie Hotline +41 (0)848 20 21 22 oder per E-Mail an die Adresse kaufangebot@swiss.com.

Die mit der technischen Durchführung dieses Angebots beauftragten Banken:

Credit Suisse First Boston

UBS AG

